

# Eine seltene Holzschüssel mit Zinneinlagen und ihr Besitzer

Autor(en): **Lehmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rapport annuel / Musée National Suisse**

Band (Jahr): **40 (1931)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394559>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EINE SELTENE HOLZSCHÜSSEL MIT ZINNEINLAGEN UND IHR BESITZER

Von Hans Lehmann.

## a) *Die Erwerbung der Schüssel.*

Man hat schon mit Recht bedauert, dass der künstlerische Hausrat unserer Voreltern, der sich seit dem Ende des Mittelalters allmählich in den wohnlicher werdenden Räumen wohlhabender Familien zu mehren begann, von den Nachfahren durch



Abb. 1

Kuchenmodel mit dem Wappen Stockar-Mey.

den seit dem 19. Jahrhundert immer weiter um sich greifenden Altertumshandel aufgekauft und dadurch in alle Welt zerstreut wurde. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, dass eine Ausstattung der Wohnräume mit Gegenständen, die keinem täg-

lichen Bedürfnisse dienten, in früheren Jahrhunderten bei weitem nicht in dem Masse vorhanden war, wie sie die Sammelfreude in den Wohnungen von Kunstliebhabern seit dem letzten anhäuften. Darüber geben uns die Erbschaftsrodel und Verlassenschaftsinventare ausreichend Aufschluss. Unter diesem Hausrat waren die Goldschmiedearbeiten von jeher wohl ganz besonders geschätzt, da schon ihr Material einen gesicherten Vermögenswert bedeutete. Sie überdauerten darum auch den Wechsel der Stilformen, ohne an Wert für die Besitzer zu verlieren. Aber auch andere Haushaltungsgegenstände liess schon die Sparsamkeit nicht unnötigerweise zerstören. Dagegen verloren manche von ihnen ihren bevorzugten Platz in den besten Wohnräumen des Hauses zu Gunsten neuer, dem Zeitgeschmacke besser entsprechender, um noch da aufbewahrt zu werden, wo sie einem Gebrauchszwecke weiter dienten. Andere wurden bei Gelegenheit verschenkt, um sich damit eine Geldausgabe zu ersparen. Auf diese Weise gelangte manches heute hochgeschätzte Stück aus dem Patrizierhause in den ländlichen Sommersitz oder in die Wohnung einfacher Leute, aus dem Schlosse ins Bauernhaus und aus dem wohlhabenden Bauernhause in die Speicher und Almhütten. Auch die Geistlichen handelten ähnlich, wenn sie bei Kirchenrenovationen und Neuanschaffungen die überflüssig gewordenen Altäre und Kultusgeräte den Filialen oder den Kapellen überliessen.

Zum geschätzten Hausrate gehörten besonders auch Gegenstände, die einst auf bestimmte Anlässe oder als Erinnerung an wichtige Ereignisse im Leben von Familiengliedern hergestellt worden waren, wie bei uns vor allem manche Glasgemälde. Was aber Bestellern und Beschenkten solche Gegenstände besonders wertvoll gemacht hatte, verblasste mehr und mehr im Gedächtnisse der Nachkommen und entschwand ihm schliesslich ganz. Damit erlosch auch das Interesse an ihrem Besitz. Dem kundigen Auge des Sammlers und Händlers aber entgingen sie nicht, dem ersteren zufolge ihrer Seltenheit, dem letzteren als Erwerbungen, die einen guten Gewinn versprachen. Zu dieser Art von altem Familienbesitz gehört auch unsere Holzschüssel.

Am 3. Juli 1931 wurde in dem bekannten Kunstauktionshause Hugo Helbing in München die grosse Zinnsammlung des verstorbenen Malers Professor Ad. Hengeler versteigert. Der Katalog verzeichnete unter Nr. 34 eine „grosse Holzschüssel mit Zinneinlagen“ und bildete sie Tafel V ab. War schon die Beschreibung des eingelegten Zinnkranzes auf dem Schüsselrande gänzlich verfehlt, so noch viel mehr die Bestimmung des Doppelwappens in der Mitte des Bodens als sächsisch, die Herkunft des Stückes als französisch und seine Datierung in den Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Bemerkung, das Doppelwappen sei im späten 17. Jahrhundert eingefügt worden. Diese Angaben schlossen eine schweizerische Herkunft der Schüssel um so mehr aus, als der eingelegte Zinnkranz auch tatsächlich ein durchaus fremdartiges Gepräge hatte und an die Nachbildung von Ordensketten erinnerte. Infolgedessen wurde auch den heraldisch wenig auffallenden Wappen keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Glücklicherweise traf aber noch im richtigen Momente vom Auktionshause die Mitteilung ein, die beiden Wappen gehören den Schweizerfamilien Stockar und Mey an. Das veranlasste sofort Nachforschungen über die ursprünglichen Besitzer, die von Erfolg begleitet waren und darum die Erwerbung des Stückes für das Landesmuseum höchst wünschenswert machten.

Die Besichtigung des Originals vor der Auktion in München brachte insofern eine kleine Enttäuschung, als sein Zustand etwas weniger befriedigend war, als es die Abbildung vermuten liess.

Die Unterseite der aus Nussbaumholz gedrehten, 39 cm im Durchmesser aufweisenden Schüssel zeigt einen braunroten Anstrich mit der eingeschnittenen, zweifellos ursprünglichen Jahrzahl 1515. Der eingelegte, schön gravierte Zinnkranz auf ihrem Rande hatte sich an einigen Stellen losgelöst, und der vertiefte Boden war um die beiden Wappen herum so stark ausgefegt, dass diese ein unbeabsichtigtes Relief bekamen. Man hatte demnach eine schöne alte Nussbaumschüssel verwendet, um sie für einen bestimmten Zweck durch Bereicherung mit kunstvollen Zinneinlagen in ein Schaustück umzuwandeln. Die

Bedeutung dieser Ziereinlagen aber entschwand dem Gedächtnisse späterer Generationen, so dass das einst hochgehaltene Prunkstück zum Gebrauchsgegenstande wurde, der glücklicherweise noch einen kunstsinnigen Liebhaber fand, bevor er zufolge seiner völligen Abnutzung weggeworfen wurde.



Abb. 2  
Wappenscheibe Stockar-Mey 1567.

Die Wappen wiesen die ursprünglichen Besitzer der Schüssel unzweideutig aus. Ihre gegenseitige Stellung und ihre Verbindung mit einer Schnur liessen mit Sicherheit auf ein Ehepaar schliessen, die Spangenhelme auf adelige oder doch einem städtischen Patriziate angehörende Träger, und die Schildbilder und Helmzierden waren die der Familien Stockar in Schaffhausen und Mey in Bern.

*b. Die Besitzer der Schlüssel: Benedikt Stocker und Dorothea Mey.*

Die Feststellung des Ehepaares vermittelte die Stammtafel der Familie Stocker in der J. J. Rüegerschen „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen“ (herausgegeben vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen), und der Abschnitt über diese mit den Anmerkungen<sup>1)</sup>. Darnach war Benedikt Stocker ein Sohn Alexanders, kaiserlichen Hauptmanns in Mailand, von Maximilian I. 1501 mit einem Wappenbrief beschenkt, Führer der Schaffhauser im Pavierzug 1512 und dem Zuzuge für Herzog Ulrich von Württemberg 1519, worauf er noch im gleichen Jahre an der Pest starb, und der Margaretha Tschachtlan von Bern († 1554).<sup>2)</sup>

In erster Ehe war Benedikt vermählt mit Dorothea Mey von Rued<sup>3)</sup> (geb. 1516) aus dem bekannten Berner Patriziergeschlechte. Er bewohnte seit 1538 auf dem Stockarberg „ein grosses und lustiges Haus, umgeben von einer Mauer wie ein Schloss“, Hohenliebe genannt, einen alten Landsitz der Familie<sup>4)</sup> mit seiner verwitweten Mutter und seinem Bruder Hans Kaspar, dem Ahnherrn der Zürcherlinie des Geschlechtes. Benedikts Gattin Dorothea Mey war eine Tochter des Claudius, der von 1501—1505 als bernischer Landvogt auf Schloss Lenzburg regierte, seit 1521 als Herr auf Schloss Rued im Aargau sass, wo er 1527 starb, und seiner zweiten Gattin Lucia Brüggler von Bern, vermählt 1501.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1544 kaufte Benedikt mit seinem Bruder zwei Hofstätten vor dem Barfüssergarten, auf denen sie das „obere“ und das „untere Höflein“ erbauen liessen. Rüeger schreibt von ihm, er sei ein „gewerbsmann“ geworden. Deshalb wurde er wohl auch noch im gleichen Jahre vom Rate aufgefordert, „eine

---

<sup>1)</sup> Bd. II, S. 971 ff. — Ueber die Geschichte der Familie Stockar vergl. den Abschnitt im Schweizerischen Geschlechterbuch, Bd. IV, S. 531 ff.

<sup>2)</sup> Von ihm besitzt das Landesmuseum einen grossen gestickten Teppich mit seinem und seiner Gemahlin Wappen aus dem Jahre 1553. Zwei grosse Wappenscheiben stiftete er für sich und seine Gattin in die Kirche von Kirchberg (Kt. Bern). H. Lehmann, Die Glasmalerei in Bern am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Bd. XV, S. 321, Taf. XVIIIb.

<sup>3)</sup> Die Schreibweise Rued in Schaffhauser Quellen ist unrichtig.

<sup>4)</sup> Th. Pestalozzi, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, Bd. II, S. 19, Anmkg. 55.

<sup>5)</sup> Es ist auffallend, wie viele Ehen zu jener Zeit zwischen dem bernischen und schaffhausischen Patriziate geschlossen wurden.

Zunft zu nehmen“. Im darauffolgenden kaufte er von Junker Hans Keller als Wohnsitz das Haus „zum Thurm“. Abermals ein Jahr später büsste ihn der Rat, weil er den Antoni Rordorfer von Zürich wundgeschlagen hatte. Ueber seine Tätigkeit als Kaufmann geben die eidgenössischen Tagsatzungsabschiede erwünschten Aufschluss. Auf der Tagsatzung vom 10. März 1551 in Baden wurde unter Bezugnahme auf frühere Verhandlungen neuerdings die Frage erwogen, ob man nicht in betreff der Münzen einen Schlag und ein Korn, d. h. wohl ein gemeinsames Münzbild und einen einheitlichen Feingehalt an Silber, festsetzen wolle. Es zeigte sich aber dabei, dass die Orte, welche münzten, es vorzogen, bei den bisherigen Zuständen zu verbleiben. So machten die Gesandten von Basel darauf aufmerksam, dass sie mit einigen Städten von langer Zeit her „Münzgenossen“ seien und auf ein gemeinsames Korn münzen, nämlich 45 Doppelvierer auf 4 Lot Silber. Diese guten Doppelvierer seien von Einigen in grosser Zahl aufgekauft, eingeschmolzen, schlechter, d. h. mit mehr Kupfer legiert und demzufolge auf das gleiche Silbergewicht in grösserer Zahl neu ausgeprägt worden, um trotzdem als vollwertige Doppelvierer wieder ausgegeben zu werden. So habe an letzter Messe Benedikt Stocker von Schaffhausen für einige tausend Gulden Doppelvierer einwechseln lassen; wozu er sie brauche, wissen sie nicht. Es wurde darum beschlossen, jedes Ort und besonders die, welche münzen, sollen diese Angelegenheit an die Oberen bringen und ein getreues Aufsehen haben, damit rechte, redliche und gute neue Münze gemacht, die alte vollwertige aber nicht verschlechtert noch eingeschmolzen werde. Darauf teilte auch Hans Melchior Heggenzer<sup>1)</sup> auf Befehl des römischen Königs mit, Benedikt Stocker von Schaffhausen habe einiges gekörntes (legiertes) und dazu Bruch-Silber dem Anton Schlossler zu Egenrich in Läberthal (Elsass) zum Vertreiben geschickt. Dieses Silber sei vom deutschen König konfisziert worden. Hierüber habe sich Benedikt Stocker bei der Regierung in Ensisheim be-

---

<sup>1)</sup> Eine prächtige Wappenscheibe von ihm aus dem Jahre 1549, gemalt von Karl v. Egeri in Zürich, besitzt das Landesmuseum.

schwert und sich dabei als Münzverleger (Münzmeister) derer von Bern, Solothurn und Schaffhausen ausgegeben. Auf diese Aussage sei die Konfiskation aufgehoben und dem Stocker das Silber zurückerstattet worden, doch mit der Warnung, dass, wenn er sich wieder mit schon legiertem Silber im Gebiete des Königs sehen lasse, man ihm dasselbe wegnehmen werde. Die Eidgenossen sollen darum ihre Untertanen warnen, damit sie nicht solches Silber an verbotenen Orten kaufen, wegbringen und verhandeln.<sup>1)</sup> Benedikt Stocker trieb demnach das einträgliche Geschäft eines Münzmeisters der Städte Bern, Solothurn und Schaffhausen, gleichzeitig aber auch das unredliche eines Münzverschlechterers.

Am 3. Mai 1552 treffen wir ihn unter den schweizerischen Kaufleuten, welche sich von Lyon aus beklagen, der Rat der Stadt habe ihnen nicht, wie früher, während der Ostermesse ihre Waren zollfrei verabfolgt, angeblich gestützt auf eine Verordnung des neuen Königs Heinrich II. von Frankreich (seit 31. März 1547), wonach dieser eine Abgabe darauf verlange. Das sei gegen die schriftlich zugesagten Vergünstigungen seines Vorgängers. Auf ihre Reklamation habe man ihnen zwar die Waren ausgehändigt, doch nur gegen das Versprechen, innerhalb drei Monaten die „Briefe“ zu bringen, denen zufolge diese abgabefrei seien, im andern Falle müssen sie bezahlen. Aber schon am folgenden Tage seien sie wieder vor den Rat befohlen worden, der ihnen eröffnet habe, der König gedenke noch einen höhern Zoll zu erheben als früher; wenn sie glauben, davon befreit zu sein, so sollen sie die darauf bezüglichen Aktenstücke vorweisen. Sie bitten darum, die Tagsatzung möchte sich dieser Angelegenheit annehmen, damit sie und ihre Nachkommen von einer solchen Neuerung befreit bleiben.<sup>2)</sup> Betroffen davon wurden namentlich die St. Galler Leinwand- und die Safranhändler. Inwiefern sie auch Stocker schädigten, erfahren wir nicht. Auf alle Fälle scheinen seine Unternehmungen einträglich gewesen zu sein, denn schon 1554 konnte er die Gerichtsherr-

---

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, e. l., S. 472, s. t.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, l. e., S. 631 zu gg. Vgl. dazu S. 626, gg.



schaften Ober- und Unter-Neunforn im Thurgau ankaufen. Damit wurde er zum Ahnherrn des Familienzweiges, welcher sich später nach ihnen zubenannte, bis die beiden Dörfer an die Stadt Zürich verkauft wurden (1688—1694). Im gleichen Jahre forderte der Rat von Schaffhausen Stocker mit einigen Andern auf, sich darüber zu verantworten, warum sie vom Könige von Frankreich Dienstgelder erhalten, was verboten sei, und kurze Zeit darauf wird ihm nochmals, diesmal allein, untersagt, von fremden Fürsten und Herren eine Pension, Geschenke und Dienstgeld anzunehmen.<sup>1)</sup> Die Nachrichten aus den Jahren 1555 bis 1558 verzeichnen nur kleine Liegenschaftsgeschäfte.<sup>2)</sup>

Ueber seine Handelstätigkeit und die als Münzmeister und Münzverschlechterer erfahren wir nichts bis zum Jahre 1558. Infolge der unglücklichen Kriege, die König Heinrich II. gegen König Philipp II. und die Niederländer unter dem Grafen Egmont führte, und seiner Niederlage bei St. Quentin in der Piccardie im Jahre 1557, wurde er genötigt, Geld zu leihen und wandte sich darum auch an die ihm befreundeten Eidgenossen. Es gelang seinen Unterhändlern, während des Jahres 1558 zu dreien Malen Anleihen in Beträgen von 84,000, 20,000 und 46,000 Kronen aufzunehmen, die man zu 16 vom Hundert zu verzinsen versprach. Die beiden letzten Beträge lieferte neben Glarus und Solothurn besonders Schaffhausen.<sup>3)</sup> Dort scheint Stocker dafür tätig gewesen zu sein, der, wie wir schon oben vernahmen, sich bereits 1554 wegen der Annahme französischer Dienstgelder zu verantworten hatte. Wahrscheinlich erhielt er für diesen wichtigen Dienst vom Könige im Februar 1559 einen Adels- und Wappenbrief. Wann auch die Ernennung zum königlichen Rate und Kämmerer erfolgte, wird nicht berichtet. Wir werden darauf (S. 80) zurückkommen.

Trotz dieser Standeserhöhung musste sich Stocker im gleichen Jahre auf der Tagsatzung in Baden am 4. Juni darüber verantworten, dass er von dem Gelde, welches man Heinrich II.

---

<sup>1)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anm. 6.

<sup>2)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anm. 4, 8.

<sup>3)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 149 ff.

letzthin für den Feldzug in der Piccardie lieferte, etwas veruntreut, dass er ein Fass mit Goldrealen aus Frankreich in die Münzen zum Einschmelzen geschickt und Münzstempel in Händen habe, mit denen er nach Belieben münzen lasse.<sup>1)</sup> Wie er sich zu verantworten wusste, erfahren wir nicht, wohl aber, dass man auf der Tagung der katholischen Orte in Luzern vom 30. Januar 1560 vorschlug, es möchte jedes Ort künftig seine Münzen selber schlagen und dieses Recht nicht an Privatpersonen (Münzverleger) verleihen; auch solle weder dem Stocker noch Andern gestattet werden, die guten Münzen einzuschmelzen und schlechtere daraus zu machen.<sup>2)</sup> Denn infolge dieser minderwertigen Gepräge war in der Eidgenossenschaft eine arge Münzverwirrung entstanden, an der auf einer zweiten Tagung in Luzern vom 26. März 1560 dem Benedikt Stocker die grösste Schuld zugeschrieben wurde. Man beschloss darum, gemeinsam mit Schaffhausen Abhilfe zu schaffen<sup>3)</sup> und auf der nächsten Tagsatzung in Baden mit den Gesandten dieses Standes wegen Stocker Rücksprache zu nehmen, da man dessen Handlungsweise sowohl wegen der Pensionsgelder als wegen der Münze nicht länger dulden könne.<sup>4)</sup> Allein Schaffhausen brauchte die Dienste seines geschäftsgewandten Bürgers und konnte darum zurzeit nicht gegen ihn vorgehen.

Am 10. Juli 1559 war Heinrich II. unerwartet an einer Turnierwunde gestorben. Weder er, noch sein schwächlicher Nachfolger Franz II., ein Knabe von 15 Jahren, verzinsten die eidgenössischen Darlehen nach Versprechen. Die Gläubiger beriefen darum auf den 8. November 1560 einen „Marchstag“ nach Peterlingen ein, um mit den Vertretern Frankreichs wegen der Anforderungen einzelner Orte und Partikularen betreffend die geliehenen Gelder rechtlich zu entscheiden. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Verhandlungen näher einzutreten. Vertreter der Stadt Schaffhausen war Benedikt Stocker. Der königliche Prokurator gab zunächst, wie gewöhnlich, mit schönen Worten

---

1) Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 93 ff.

2) Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 111, i.

3) Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 118, c.

4) Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 199, e.

der Versicherung der grossen Freundschaft und Liebe seines Königs und seines Landes für die Eidgenossen beredten Ausdruck. Als man aber auf die Sache selbst zu sprechen kam, versuchte er mit allen Kniffen eines gewandten Advokaten die Angelegenheit zu Gunsten des Schuldners zu wenden, so dass es zu keinem Entscheide kam.<sup>1)</sup>

In der Konferenz der fünf katholischen Orte zu Luzern vom 3. Juni 1561 wurde neuerdings gegen Stocker Klage geführt, weil er seit einigen Jahren die französischen Pensionen in schlechten Geldsorten ausbezahle, weshalb auf der nächsten Tagsatzung in Baden sowohl mit ihm, als dem französischen Gesandten Rücksprache genommen werden solle.<sup>2)</sup>

Von da an erfahren wir über Stocker aus den eidgenössischen Abschieden nichts bis zum Januar 1571. Damals bat er die Tagsatzungsgesandten, sie möchten sich beim Könige von Frankreich für ihn verwenden, damit er, weil jetzt das deutsche Salz so teuer sei, weisses Meersalz um billigen Preis liefern dürfe. Da man gerade damals mit Oesterreich wegen der Salzlieferungen im Streite lag, der sich durch Jahre hinzog, wurde von der Mehrheit der Gesandten dem Gesuche zugestimmt, immerhin mit dem Vorbehalte, es sollen zuerst die Regierungen über diese Angelegenheit befragt werden, damit, wenn Stocker wirklich Salz aus Frankreich bekomme, die Eidgenossen aber damit beschwere, man sich weiter zu beraten wisse.<sup>3)</sup>

Seit den 1560er Jahren betrieb Benedikt Stocker mit Andern auch die Ausbeutung des Salzbrunnens zu Moutiers und der Erzgruben zu Tarantaise als Lehen des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen, mit dem am 1. Januar 1569 darüber ein Vertrag abgeschlossen wurde. Schon damals scheint es zu Konflikten gekommen zu sein. Das lag zum Teil in den politischen Zuständen. Die Eroberung der Waadt und der Gebiete um Genf und südlich des Sees in Savoyen durch die Berner warf immer noch ihre Schatten auf die Beziehungen der Herzoge

---

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 149 ff.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 180, i.

<sup>3)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 462, f.

von Savoyen zu den Eidgenossen, die sich seit der einsetzenden Gegenreformation verschärften. Zwar hatte Bern im Jahre 1565 die eroberten Landschaften Chablais, Genevois und Gex an Savoyen zurückgegeben, allein um so mehr drängte die Stadt Genf, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden. Das suchten die katholischen Orte auf jede Weise zu verhindern, während die reformierten den Zuwachs eines Konfessionsgenossen nicht ungern gesehen hätten. Der Streit kam in den folgenden Jahren nicht zur Ruhe. Nach dem Tode Benedikts im Jahre 1579 gingen sowohl der Salzbrunnen wie die Erzgruben an seinen gleichnamigen Sohn und seine Töchter Margaretha, verheiratet mit Hans Im Thurn, und Ursula, damals verheiratet in zweiter Ehe mit Rüeger Im Thurn, über. Ende August 1580 folgte dem Herzoge Emanuel Philibert sein Sohn Karl Emanuel. Unter ihm verschlechterten sich noch die Beziehungen zu dem reformierten Schaffhausen. Infolgedessen klagte auf der Tagsetzung zu Baden vom 12. Oktober 1586 ein Konsortium, zu dem auch die Stockerschen Erben gehörten<sup>1)</sup>, gegen den Herzog, weil er sich Eingriffe in ihre Gerechtigkeiten erlaube, die sie auf Grund des schon genannten Lehenskontraktes auf diese Werke besitzen. Allein der savoyische Gesandte entgegnete, der Herzog habe in dieser Sache nichts getan, als wozu er berechtigt sei; dagegen hätten die Kläger den Vertrag von 1569 verletzt.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1589 verschlechterte ein Ereignis die beidseitigen Beziehungen noch mehr. Damals zogen 10,000 Eidgenossen, worunter drei Fähnlein Schaffhauser, das eine unter Hauptmann Heinrich Stockar, eines Sohnes des Pilgers Hans und Veters des jüngeren Benedikt, in französischem Sold gegen den Herzog. Ihr Fähnrich war Beat Wilhelm Im Thurn, Sohn des Hans und der Margaretha Stockar, den Mitinhabern des Salzbrunnens. Sein Bruder Rüeger, der damals als 18jähriger junger Mann dessen Betrieb verwaltete, wurde darum vom Herzog nach Camerach (Chambéry) in harte Gefangenschaft gesetzt. Alle Be-

---

<sup>1)</sup> Gütige Mitteilung von Staatsarchivar Dr. H. Werner in Schaffhausen.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, Abtlg. 2 S. 957, k ; Bd. V, Abtlg. 1, S. 111, l.

mühungen seines Vaters Hans um dessen Freilassung blieben erfolglos. Auch Schaffhausen wandte sich an Bern und an den Herzog mit Schreiben, worin hervorgehoben wurde, dass zwar das Salzwerk ihrem Mitbürger Hans Im Thurn, seinen Miterben und andern Beteiligten, doch unter verschiedenen Anteilhaberschaften, gehöre, wie dies der Kontrakt beweise, der Jüngling aber mit dem Kriege nichts zu tun gehabt habe und darum unschuldig gefangen gesetzt worden sei, nur weil Schaffhausen drei Fähnlein zu dem Zuge gegen den Herzog stellte. Diese Vorstellungen halfen nichts; doch gelang die Befreiung des Gefangenen nach fünf Monaten gegen Auswechslung mit einem savoyischen Edelmann als Gefangenen der Berner; der Vater Hans aber wurde trotzdem gezwungen, das Salzwerk einem Katholiken abzutreten.<sup>1)</sup>

Ob Benedikt bei Lebzeiten die Erzgruben in Tarantaise für seine Rechnung allein ausgebeutet habe, erfahren wir nicht, und ebensowenig, wann der Betrieb wieder aufhörte. (Vgl. S. 74.) Doch kehren wir zu den Ereignissen von 1571 zurück.

Auf der Tagsatzung dieses Jahres vom 24. Juni führte Benedikt mit Zyli von St. Gallen und andern Mithaften Beschwerde, dass man ihnen eine bedeutende Geldsumme, welche sie aus Lyon durch das Herzogtum Savoyen führen wollten, dort ohne alles Verschulden arrestiert und nach Camerach (Chambéry) geführt habe unter dem Vorgeben, sie hätten dieses Geld nicht nach Vorschrift konsigniert und beim Zöllner angegeben. Es wurde darum beschlossen, an den Herzog zu schreiben, er möchte das verarrestierte Geld herausgeben lassen oder dann berichten, was für ein Betrug verübt worden sei.<sup>2)</sup> Da bis zum September keine Antwort auf diese Beschwerde eintraf, baten die Anwälte des Junkers Benedikt und Mithafte die Tagsatzung, dieser Angelegenheit weiterhin ihre Unterstützung zu schenken.<sup>3)</sup>

Solche Gewalttätigkeiten gegen Kaufleute aus den reformierten Städten der Eidgenossenschaft bei ihrem Durchzuge

---

<sup>1)</sup> Correspondenzen Nr. 41 im Staatsarchiv Schaffhausen und Schaffhauser Chronik von Im-Thurn und Harder, Bd. IV, S. 259/60. Mittlg. v. Staatsarchivar Dr. H. Werner.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 476, z.

<sup>3)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, 2. Abtlg., S. 485, s.

durch savoyisches Gebiet waren schon unter Emanuel Philibert an der Tagesordnung. Denn er wusste sehr wohl, wie die Eidgenossen in zwei konfessionelle feindliche Lager getrennt waren und konnte darum sicher sein, dass die katholischen Orte sich solcher Händel wenig annehmen werden. Es wurde von den Klägern auch nichts erreicht. Denn noch auf der Tagsatzung in Baden vom 26. Juni 1594 beschwerten sich Benedikt Stockers Sohn und Miterben, dass ihnen vor 24 Jahren in Savoyen auf offener Strasse eine bedeutende Geldsumme weggenommen und trotz aller Reklamationen und Zusicherungen bis heute nicht zurückgegeben worden sei. Ebenso, dass man ihnen, wie wir schon vernahmen (S. 66) im Jahre 1589 ihre Besetzung und Erbge-rechtigkeit des Salzbrunnens zu Tarantaise (sollte heissen Moutiers) mit Gewalt und über getanes Rechtbieten weggenommen habe, ohne dass ihre Reklamation und selbst die der Eidgenossen zu einem Resultat geführt hätten. Man möchte ihnen darum gestatten, auf Güter und Besitzungen einiger savoyischer Edelleute im Gebiete der Städte Bern und Freiburg Arrest zu legen, bis der Schaden ersetzt worden sei. Darauf antwortete der savoyische Gesandte, der Herzog könne nicht zurückerstatten, was einzelne seiner Untertanen auf savoyischem Gebiet weggenommen haben, wolle aber Jedermann gutes Recht halten. Doch liege der Salzbrunnen auf savoyischem Gebiete. Demzufolge sei er den dort geltenden Satzungen und Rechten unterworfen und dürfe darum vom Herzog wieder zuhanden gezogen werden. Im übrigen sei dieser im Recht gewesen, den Salzbrunnen zu konfiszieren, weil Schaffhausen Truppen für einen Krieg gegen ihn gestellt habe. Er wolle aber dafür besorgt sein, dass sein Herr bald Antwort gebe.<sup>1)</sup> Allein es geschah wieder nichts. Auf der Tagsatzung der vier evangelischen Städte vom 26. November 1598 in Aarau wurde darum die Bitte wiederholt.<sup>2)</sup> Auch bei den Friedensverhandlungen zwischen dem Herzoge und der Stadt Genf im Juni und Juli 1603 baten die Stockerschen Erben, man möchte die Zurückgabe des Salzbrunnens in

---

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. V, Abtlg. 1, S. 348, h.

<sup>2)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. V, Abtlg. 1, S. 489, d.

diese einbeziehen, was die savoyischen Unterhändler nicht unbillig fanden.<sup>1)</sup> Erreicht wurde aber nichts.

Benedikts erste Gattin, Dorothea Mey von Rued, hatte ihrem Gemahl drei Kinder geschenkt: 1545 einen Sohn, der auf den Namen seines Vaters getauft wurde, und darauf zwei Töchter: Margaretha, die sich, wie wir schon vernahmen (S. 65), mit Hans Im Thurn (1544–1598) verheiratete, und Ursula († 1621), zu dreien Malen vermählt mit Bernhard von Cham<sup>2)</sup> in Zürich, Rieger Im Thurn († 1592)<sup>3)</sup> und Hans von Salis († 1624)<sup>4)</sup>. Schon die Namen dieser Schwiegersöhne aus den vornehmsten Geschlechtern Zürichs, Schaffhausens und Bündens sprechen für die Wohlhabenheit Benedikt Stockers.

Mit seiner Gattin scheint er in bestem Einvernehmen gelebt zu haben. Am 10. März 1568 machte er für sie, seine Kinder und Tochtermänner vor dem Rate in Schaffhausen sein Testament<sup>5)</sup>. In Anerkennung, dass Dorothea sich ihm gegenüber „erlich und wol gehalten, vil liebs und güz erzaigt vnd bewiesen“, soll sie zunächst ihr gesamtes in das von beiden damals bewohnte Landgut „Hohenlieb“ mitgebrachte und in einem Rodel verzeichnete Heiratsgut mitsamt dem übrigen Inventar lebenslang nach Gutfinden nützen und brauchen dürfen. Dazu haben ihr die Kinder jährlich zweihundert Gulden in bar und 50 Mütt Kernen zu verabfolgen. Zur Sicherstellung dafür werden vom Erblasser sechstausend Gulden in guten Gülden und Zinsbriefen hinterlegt. Sollte aber die Witwe es vorziehen, in Neunforn zu wohnen, so durfte sie alles dem Erblasser gehörende Eigentum in dieser Herrschaft an Häusern, Scheunen, Trotten, Gütern und Mühlen nutzen, ausgenommen das Geld

---

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. V, Abtlg. 1, S. 642.

<sup>2)</sup> Eine Wappenscheibe des Bernhard von Cham, der von 1560–71 Bürgermeister zu Zürich war, und seiner ersten Gemahlin Agnes Zoller von Schaffhausen aus dem Jahre 1535 besitzt das Landesmuseum und dazu einen grossen gestickten Wandteppich mit dem Bildnisstammbaum der Grafen von Kiburg-Dillingen und den Wappen des Ehepaares aus dem Jahre 1568, da Bernhard von 1542–48 Landvogt auf der Kiburg war.

<sup>3)</sup> Ein Riss für eine Wappenscheibe für ihn und seine Gemahlin ist abgebildet im Schweiz. herald. Archiv 1905, Heft 4, Taf. XIII. Er ist wahrscheinlich von Daniel Lang und nicht von Tobias Stimmer, wie dort vermerkt wird.

<sup>4)</sup> Ein Gobelin aus dem Jahre 1616 mit seinem und seiner Gattin Wappen befindet sich im Palazzo Salis in Bondo (Bergell). Abgebildet im Schweizer Archiv für Heraldik, 1928, Taf. III und beschrieben S. 61/62.

<sup>5)</sup> Wir verdanken die getreue Abschrift Herrn Staatsarchivar Dr. H. Werner in Schaffhausen.

und die Korngülten. In diesem Falle musste sie die 50 Mütt Kernen jährlich aus der dortigen Mühle beziehen, wozu ihr die Kinder noch die gleiche Rente von 200 Gulden beizusteuern hatten. Sollte sie sich aber das Haus in der Stadt zum Wohnsitz wählen, dann betrug die jährliche Rente 500 Gulden und 50 Mütt Kernen, dazu drei Fuder Wein, nach ihrem Wunsch weissen oder roten. In allen Fällen hatten ihr die Kinder so viel Hausrat abzutreten, als sie sich auswählte. Wenn sie es aber vorzog, den Lebensabend in Bern zuzubringen, so betrug die jährliche Rente ebenfalls 500 Gulden; dazu hatte sie das Recht, die 50 Mütt Kernen, zwei Fass „ryffwin“ und zwei Fass Landwein da zu kaufen, wo es ihr beliebte. Für diesen Fall hinterlegte der Testator zwölftausend Gulden in guten Gültbriefen. Zudem sollte das Haus in der Stadt Schaffhausen zu ihrer Verfügung bleiben. Bei einer Wiederverheiratung fiel das Recht zur Benützung der Liegenschaften zu Gunsten der Kinder dahin. Dafür aber sollten ihr diese jährlich 500 Gulden bezahlen und ihr ihre Morgengabe und alles, was sie an Kleidern, Kleinoden und Hausrat mitgebracht hatte, zurückgeben. Wenn sie aber auch ihr mitgebrachtes Vermögen beanspruchte, so musste ihr dieses zwar ausgehändigt werden, dafür aber hatte sie nur noch Anspruch auf eine jährliche Rente von 350 Gulden. Nach ihrem Tode sollte das Landgut „Hohenlieb“ mit allem, was dazu gehörte, dem Sohne Benedikt frei und eigen zufallen, den übrigen Besitz aber hatte er mit seinen Geschwistern gleichmässig zu teilen. Ausserdem erhielt er das Vorkaufsrecht auf die Herrschaft Neunforn zu einem angemessenen Preise.

Dorothea Mey starb noch im gleichen Jahre und infolgedessen wurden die für sie bestimmten Testamentsverfügungen hinfällig. Um die Herrschaft Neunforn seinem Sohne zu sichern, verkaufte sie ihm der Vater schon 1569. Den Handel fertigten Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen. Dagegen erhob der Landvogt der regierenden Orte im Thurgau bei ihren Gesandten am 20. März zu Diessenhofen und auf einer Konferenz der fünf katholischen Orte vom 28. März zu Frauenfeld Klage, da schon



seit mehr als 100 Jahren die Käufe solcher Herrschaften, sowie die Sicherungen von Heiratsgut und Abtretungen von Erb und Gütern vor dem Landgericht in Konstanz und zu Frauenfeld, dem Sitze des Landvogtes, gefertigt worden seien. Er bitte darum, man möchte dieses alte Herkommen aufrecht erhalten und den Käufer anweisen, sich daran zu halten, damit dem Landvogt, der einen kleinen Lohn und nicht solche Einkünfte und Zinsen habe, wie Andere, das Siegelgeld nicht entzogen werde.<sup>1)</sup>

Da wir später den Sohn im unbestrittenen Besitze dieser Herrschaften treffen, scheint der Handel, bei dem es sich mehr um die Einnahmen des damaligen Landvogtes, Kaspar zum Weissenbach aus Unterwalden, als um die Wahrung eines alten Rechtes gehandelt haben dürfte, in Güte ausgetragen worden zu sein. Seit dieser Zeit versagen die schriftlichen Nachrichten über Stocker. Dafür sind einige Kunstgegenstände aus seinem Besitze erhalten geblieben, die uns weitere Aufschlüsse zu geben vermögen.

*c. Kunstgegenstände aus dem Besitze des Benedikt Stockar.*

Obschon Benedikt Stockar auf eine etwas zweifelhafte Art zu seinem Wohlstande gelangt war, schadete das seinem Ansehen nicht. Denn er hatte zuviele Standesgenossen, die ihm an Skrupellosigkeit in der Wahl der Erwerbsquellen nicht nachstanden. Zu einer standesgemässen Lebenshaltung gehörte auch die Pflege des Wappenwesens, selbst zum Schmucke der Haushaltungsgegenstände. Als bescheidenes Zeugnis davon besitzt das Landesmuseum einen kleinen *Gebäckmodel* (Dm. 14 cm). Er zeigt eine vornehme Dame in Zeitkostüm der 1540er Jahre als Schildhalterin zwischen den beiden Familienwappen, deren heraldische Formen auf die gleiche Zeit weisen. (Abb. 1). Gebäckmodel mit Wappen oder bildlichen Darstellungen aller Art besass damals jede wohlhabende Bürgerfamilie, und sie finden sich darum noch heute nicht nur im Besitze der Nachfahren, sondern auch in den Altertumssammlungen, in solchen kleinerer

---

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. IV, Abtlg. 2, S. 1000, Nr. 150 u. 151 und S. 421, Nr. 534.

Städte wenigstens in einigen Vertretern. Das Landesmuseum besitzt davon eine grosse Zahl.

Ein Unikum für unser Land aber ist die mit Zinneinlagen geschmückte *Holzschüssel*. (Taf. VIII.) Nicht wegen der beiden eingelegten zinnernen Wappen des Besitzers und seiner Frau (Abb. 3), sondern wegen der Verzierung ihres breiten Randes mit einer aus Zinnblech ausgeschnittenen, reich gravierten Ordenskette, in die

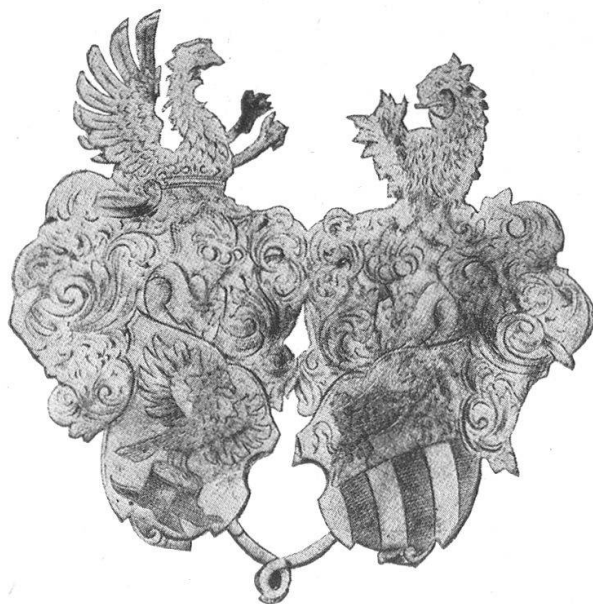


Abb. 5

Wappen Stockar-Mey

das Monogramm König Heinrichs II. von Frankreich, abwechselnd mit einem einfachen und einem doppelten H, eingeflochten ist. Da, wie wir vernahmen (S. 62), Benedikt Stocker einen vom Februar 1559 datierten Wappen- und Adelsbrief besass, auf den wir noch zurückkommen werden, und er unter dem genannten Könige und seinen beiden Nachfolgern, Franz II. (seit 10. Juli 1559) und dessen Bruder Karl IX. (seit 5. Dez. 1560), das Amt eines königlichen Rates und Kämmerers bekleidete<sup>1)</sup>, so muss diese Ernennung noch vor dem 10. Juli, dem Todestage Heinrichs II., erfolgt sein. Es spricht daher alle Wahrscheinlichkeit

---

<sup>1)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971 und Anmkg. 6.

dafür, dass Stocker diese Schüssel zur Erinnerung an seine Standeserhöhung in der ersten Hälfte des Jahres 1559 anfertigen liess. Eine Palissy-Fruchtschale mit einer etwas breiteren, aber im übrigen genau gleichen Ordenskette kam am 25. Juni 1931 bei Sotheby in London auf die Auktion und wurde als auserlesenes Stück europäischer Fayence von der Comtesse de Behague zum Preise von 300 £ erworben.<sup>1)</sup> (Abb. 4.)

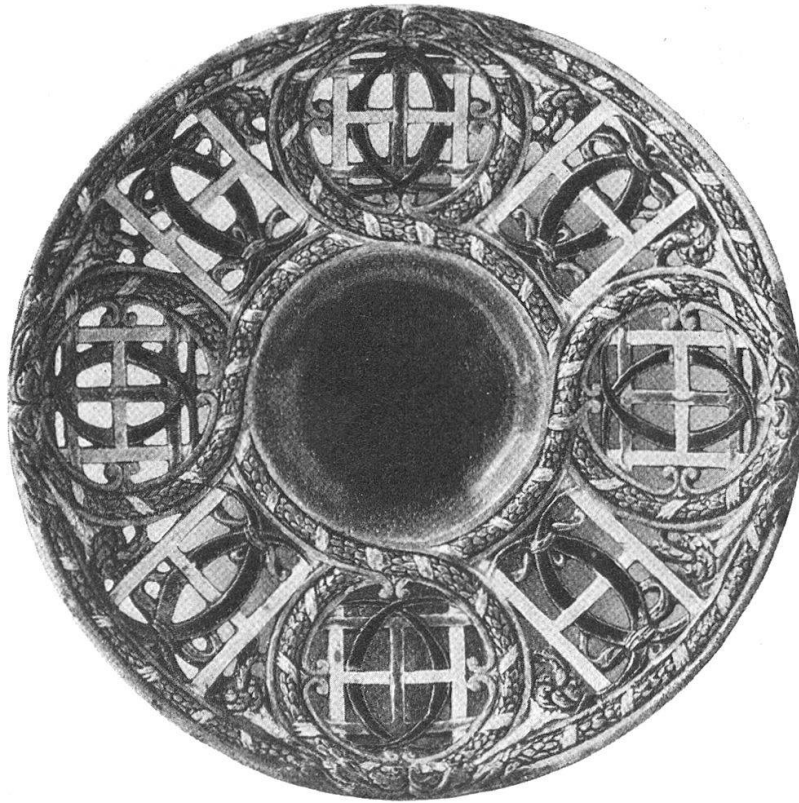


Abb. 4  
Palissy-Fruchtschale mit der Ordenskette  
König Heinrichs II. von Frankreich.

Ein Gerichtsherr und Landjunker durfte sich damals nicht der in regster Pflege stehenden Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen entziehen. In welchem Umfange und seit welcher Zeit Benedikt Stocker sich daran beteiligte, lässt sich heute nicht

---

<sup>1)</sup> Pantheon, 8. Heft, 1931, Abb. S. 349 und Notiz S. 350.



Holzschüssel mit Zinneinlagen.  
Im Grund die Allianzwappen Stockar-Mey von Rued.  
Um 1559.

mehr genau beurteilen, da wir nicht wissen, was verloren ging. Dem Verfasser ist nur eine 23 cm im Durchmesser haltende *Rundscheibe* bekannt mit den Wappen des Ehepaares, die ein zierlich ornamentierter Bandkreis am Rande umgibt. Er wird im Scheitel von einer Kartusche mit der Jahrzahl 1567, am Fusse von einer Tafel bedeckt mit der Inschrift: „Benedict Stockar Burger zû Schaffhussen vnd Dorothea Stuckarin geborne Meyin sin Eegmal. 1567.“ (Abb. 2.) Da das Wappenscheibchen heute noch im Besitze eines Angehörigen der Familie von Mey ist, scheint es auch ursprünglich einem solchen geschenkt worden zu sein.

In Schaffhausen stand damals an der Spitze der Glasmaler die Werkstatt des Jeronymus Lang, der 1541 aus Hüfingen in der Baar eingewandert war, und seines Sohnes Daniel Lang, geb. 1543. Da der Vater sich namentlich auf das Entwerfen von Scheibenrissen verlegte und darum in seiner Werkstatt Gesellen ein- und ausgingen, namentlich bevor sich sein Sohn Daniel um die Mitte der 1560er Jahre bleibend in Schaffhausen niederliess, sind die Arbeiten, welche darin entstanden, recht verschiedenartig. Erstklassig, wie die Scheibenrisse, sind die vom Vater Jeronymus selbst gemalten und zuweilen mit seinem Monogramm bezeichneten Wappenscheiben, handwerksmässig manche andere, die wir geneigt sind, seiner Werkstatt zuzuweisen. Von Daniel Lang dürfte das noch vorhandene Wappenscheibchen gemalt worden sein.

Spricht dieses einzig erhaltene Glasgemälde auch nicht für einen freigebigen Schenker solcher, so scheint man dies um so mehr aus vier noch erhaltenen *Scheibenrissen* für grosse rechteckige Wappenscheiben schliessen zu dürfen. Den ältesten bewahrt das Kupferstichkabinett in München. (Abb. 5.) Er verrät sich in Komposition und Zeichnung als eine Arbeit des Vaters Jeronymus Lang. Zwischen zwei gedrungenen, reich ornamentierten Säulen, die eine Volute verbindet, stehen die beiden Stifterwappen. Darüber ist der Betrieb eines Bergwerkes dargestellt. Auf der linken Hälfte pickelt ein Bergknappe, auf einem Brette sitzend, in einem Stollen das Gestein los. Im

Vordergrunde kommt ein anderer von der Arbeit, auf der linken Schulter das Werkzeug, in der Rechten eine Bergmanns-ampel tragend. Hinter ihm führt ein dritter auf einem Förderwagen Gestein aus dem Schachte auf ein vorspringendes Holzgerüst heraus, um es in die darunterliegende Grube zu entleeren. Anf der rechten Seite zerkleinert in einem offenen Holzschopfe ein Arbeiter das Gestein, während ein anderer aus einer zweiten Hütte im Hintergrunde Metallkuchen herbeiträgt, die dort von zwei weiteren zurechtgelegt werden. Eine alte Frau bringt nach der vordern Hütte in einer grossen Kanne einen Trunk und rechts von ihr schliesst ein in gleicher Weise, wie links, im Schacht arbeitender Knappe die Darstellung ab. Ueber der linken Hälfte steht die Inschrift: „O Gott du welst dich unser erbarmen“, über der rechten: „Damit werden gspysst die Armen.“ Es dürfte sich um eine Darstellung des Erzgrubenwerkes in Tarantaise handeln (S. 64). Da Stockar es auf seinen Wappenscheiben anbringen liess, scheint er es allein betrieben zu haben, was auch aus den Inschriften geschlossen werden dürfte.<sup>1)</sup> Die Inschrifttafel am Fusse zwischen zwei posaunenden Putten in antiker Tracht ist leer. Dafür steht darunter der Vermerk: „Benedicht Stockar vnd Dorathea Meyin sin Eelicher gmahel“ und über dem oberen Rande: „Benedict stockar fr. M. zu franckrych Kemerling Grichtsher herr zü oberen vnd nideren Nüfforen vnd Burger zü Schaffhuson 1566“.

Drei weitere Scheibenrisse befinden sich in der der Eidgenossenschaft gehörenden, im Bernischen Historischen Museum deponierten sog. Wyss'schen Sammlung. Der älteste, nur um vier Jahre jüngere, stimmt in der Darstellung des Bergwerkes und der Wappen völlig mit dem in München überein. Nur die Architektur zeigt schon die Anzeichen der kommenden Verknöcherung, weniger in den seitlichen, vor Pilaster gestellten Kandelabern, als dem geraden, mit etwas Rollwerk verzierten,

---

<sup>1)</sup> Eisenwerke befanden sich auch am Rheinfall, die seit der Reformation bis 1861 als Lehen der Stadt Schaffhausen vergeben wurden. Allein sie waren ebensowenig je im Besitze der Familie Stockar, wie die Kupfer- und Eisenhämmer. Das Erz, welches man verarbeitete, stammte nur teilweise aus dem Kanton Schaffhausen. Vgl. H. W. Harder, „Rheinfall“ in Beiträge für vaterländische Geschichte 1864, S. 44—54; Zeitschrift für schweiz. Statistik 1903, S. 189 ff. Mittlg. von Staatsarchivar Dr. Werner in Schaffhausen.

diese verbindenden Balken. Die obere Inschrift ist etwas erweitert und lautet: „O Gott wollest dies Bärgekwärch erhalten: Dardurch gspyst werdind Arme Jung und die alten“. Die geteilte Tafel am Fusse enthält von gleicher Hand die Aufschrift: „Benedick Stockar Kü. Mt: zu frankrych Kemerling vnd grichtsherr zü Ober vnd Nider Nüforren vnd Burger zv schaffhausē. Dorothea Stockaryn geborne Meyin syn eelicher gmachel. Gott gnad Iren 1570“.

Zwischen den Beinen einer Zierfigur, die in eine Kartusche hineinkomponiert ist, welche die beiden Inschriften trennt, steht das Meisterzeichen des Daniel Lang.

Der dritte, sorgfältiger und besser gezeichnete Scheibenriss dürfte wieder von Vater Jeronymus sein. Er weist genau die gleiche Komposition auf, nur mit feinern Ornamentformen der Rahmung und einigen kleinen Variationen in der getuschten Bergwerksdarstellung, über der die gleiche Inschrift von anderer Hand wiederholt ist. Von dieser ist auch die gleichlautende, für den Stifter geschriebene, die für seine Gattin fehlt.<sup>1)</sup>

Ein vierter Scheibenriss ist eine Wiederholung des dritten mit Weglassung des Wappens der Gattin und aller Aufschriften.

Willkommenen Aufschluss geben diese Handzeichnungen über gewisse Familienverhältnisse Stockers. Auf dem Scheibenrisse von 1570 steht nach dem Namen der Gattin: „Gott gnad Iren“. Das setzte man zu den Namen der Hingeschiedenen. Dorothea Mey war denn auch, wie wir oben (S. 69) vernahmen, 1568 gestorben. Darum lässt auch der zeitlich nachfolgende dritte Riss die Tafel für die Inschrift der Frau frei und der vierte, nach diesem kopierte, bringt bei einer völlig leeren Tafel auch ihr Wappen nicht mehr. Wenn uns Rüeger berichtet (a. a. O., S. 917), Benedikt habe nach dem Tode seiner ersten Frau „von sines libs heimlichen anligens wegen“ seine Dienstmagd geheiratet und erst später „zum dritten frow Salome Peierin von Hasloch“, die Tochter des Dr. jur. Martin Peier, Gerichtsherrn zu Haslach, mit dem er sich schon 1554 wegen der An-

---

<sup>1)</sup> Abgebildet von F. Warnecke, *Heraldische Kunstblätter*, dritte Lieferung, Tafel 65, Nr. 246. Er wird hier irrtümlich Daniel Lindtmair zugeschrieben.

nahme französischer Dienstgelder vor dem Rate in Schaffhausen verantworten musste (vgl. S. 62), so erklärt sich das Fehlen des Frauenwappens auf dem dritten Riss genugsam. Benedikt starb am 1. Februar 1579. Seine Witwe Salome Peyer heiratete später den Hans Konrad von Waldkirch.

Benedikt Stockar führte trotz des französischen Adelsbriefes auf den mir bekannten Urkunden nie das Adelsprädikat „von“. Es war das in der Eidgenossenschaft auch nicht üblich, wenigstens nicht in den Städten, da es dessen Trägern keinerlei Vorteile verschaffte und die Räte es nicht gerne sahen. Sein Sohn Benedikt dagegen trat im Jahre 1591 von der Stube der Kaufleute in die „obere stube der gesellschaft der Edlen“ über.<sup>1)</sup> Im 17. Jahrhundert legten sich die Angehörigen dieses Zweiges das Prädikat „von Neuforn“ bei, weil von jener Zeit an der untitulierte Adel sich ohne besondere staatliche Ermächtigung nach seinen Besitzungen nennen durfte.

Schon Benedikt Stockar wurde nach Erwerbung der beiden Gerichtsherrschaften im Jahre 1554 gelegentlich als *Junker* titulierte, so in den zwei Ratserlassen des gleichen Jahres (S. 61)<sup>2)</sup> und in einem Aktenstücke des folgenden.<sup>3)</sup> Ein weiteres von 1558 nennt ihn „der fromm vest“.<sup>4)</sup> Die Tagsatzungsabschiede gebrauchen den Junkertitel erst im Jahre 1571 (vgl. S. 64). Er war für die Inhaber von Gerichtsherrschaften in Zürich und der Ostschweiz üblich, ohne dass er die staatsrechtliche Stellung des Inhabers in irgendwelcher Art verbesserte. Stockar selbst bediente sich dessen weder auf den Wappenscheiben noch auf den Scheibenrissen, wie dies andere Standesgenossen manchmal zu tun pflegten. Dagegen nennt er sich auf den letztern ihrer königlichen Majestät zu Frankreich Kämmerer. Als königlicher Rat erscheint er nirgends. Doch soll er diese Aemter nach der Familiengenealogie der Stockar auch noch unter Franzens Bruder Karl IX. (1560—1574) und beider Mutter Katharina von Medici bekleidet haben.

---

<sup>1)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anmkg. 11.

<sup>2)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anmkg. 6.

<sup>3)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anmkg. 8.

<sup>4)</sup> Rüeger, a. a. O., S. 971, Anmkg. 5.



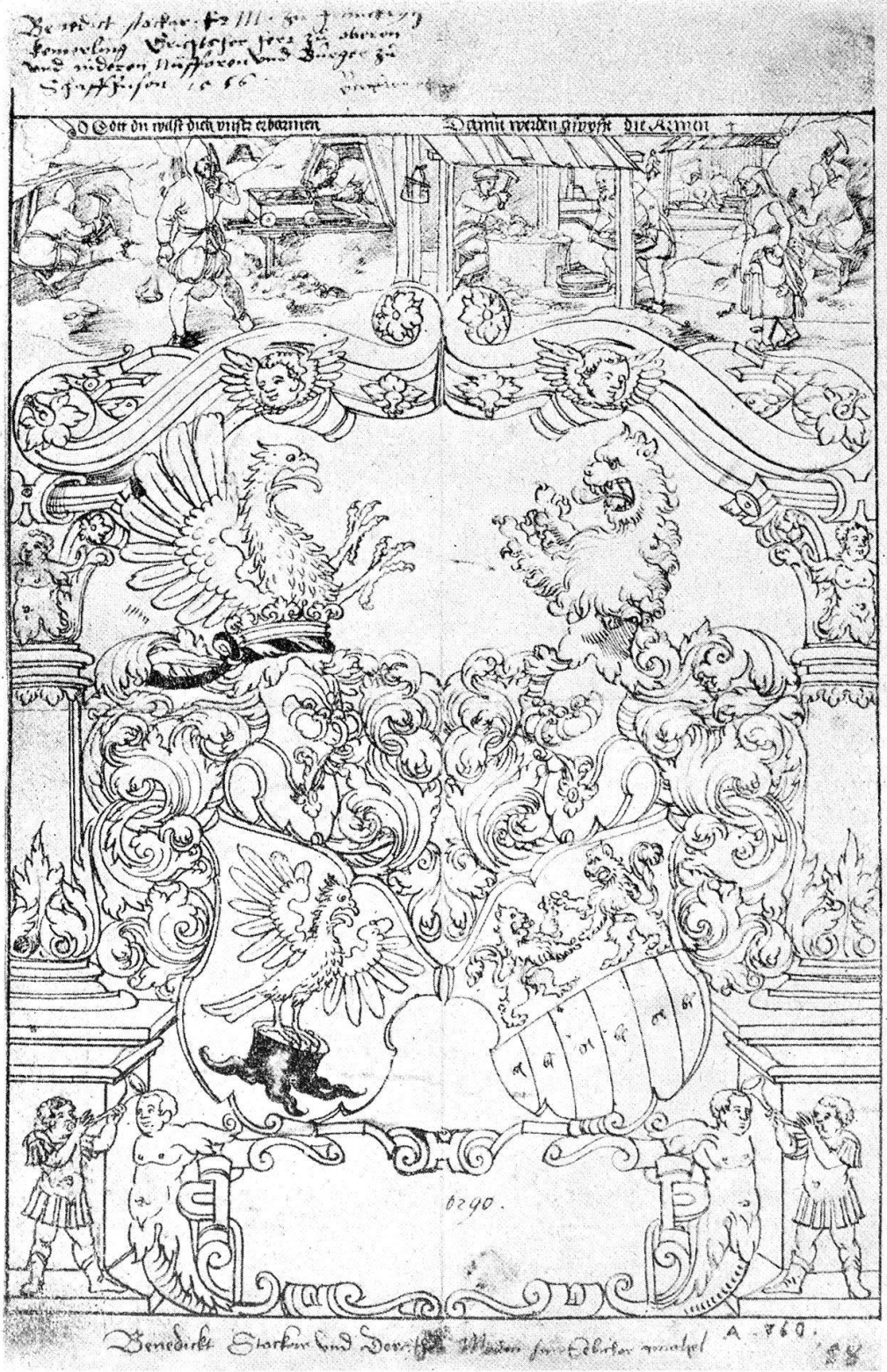


Abb. 5  
 Riss zu einer Wappenscheibe  
 des Benedikt Stockar und der Dorothea Mey 1566.

#### d. Namensschreibung, Siegel, Wappen und Wappenbrief.

Mit Stockar oder Stuckar bezeichnete man den Würgfalken (*falco lanarius*)<sup>1)</sup>, aber auch einen Stockadler oder Stockfalken.<sup>2)</sup> So schreibt Hans Stockar 1525: „Uff die Zitt und das Jar gab mir Hans Waldckilch ain grosen Fogal, was ein Stock-Aren.“<sup>3)</sup> Als Geschlechtsname ist Stockar oder Stokar nur eine Nebenform des häufigeren Stocker. Tatsächlich wechselt denn auch in der Familie die Schreibweise fortwährend, ja sogar bei unserem Benedikt: 1554 Stocker, 1555, 1558 Stockar, 1559 Stocker, 1566 und 1567 Stockar, 1572 Stocker u. s. w. Auch in den Tag-satzungsabschieden kommen beide Schreibarten vor; doch wird die Schreibweise Stockar seit den 1560er Jahren häufiger, da auch der französische Adelsbrief Stockar schreibt. Ebenso verhält es sich auf den Siegeln.

Trotzdem die übliche Schreibart Stocker mit dem Stockfalken oder Stock-Aar nichts zu tun hat, wurde dieser in das Wappen herübergenommen. Das älteste in der Sammlung des Landesmuseums erhaltene Original-Wachssiegel von einer Urkunde aus dem Jahre 1463 zeigt als Schildbild des Wappens von Heinrich Stockar, der seit 1431 vorkommt<sup>4)</sup>, einen Falken auf einem Strunk (d. h. auf einem liegenden Ast mit abgesägten Seitenästen) und braucht die Schreibweise Stockar. Der dem Alexander Stockar 1501 von Kaiser Maximilian verliehene Wappenbrief beschreibt das darin gemalte Wappen wie folgt: „ainen gelben Schildt, darinn im grundt desselben Schildts ain Stockh (sollte heissen Ast) mit zwaien abgehawen Esten, stende darauf ain Schwartzter *Stockhar* mit seinen aufgethonnen fligeln und rother ausgeschlagner zungen, den Schnabel in das vorder Egg des Schillts kêrende; auf dem Schillt ain helm, getziert mit ainer Schwartzen und gelben helmdeckhin. Stendt auf ainer gelben und schwartzen gewunden fliegenden pinden ain schwartzter Stokhar . . . , wie im Schilt<sup>5)</sup> . . . .

---

1) Schweiz. Idiotikon, Bd. I, S. 797.

2) Schweiz. Idiotikon, Bd. I, S. 385.

3) Hans Stockars Tagebuch in „Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen“ usw. S. 142.

4) Rüeger, a. a. O., S. 968.

5) Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. IV, S. 546.

Wie der Wappenbrief ausdrücklich vermerkt, wird dieses Wappen „*von neuem verliehen und vergeben*“. Es war demnach in dieser Art, wie das Siegel beweist, von der Familie schon früher gebraucht worden, aber ohne Helm, Decke und „*Clainat*“. Mit dieser Bereicherung durften es nur Leibeserben Alexanders führen. Da aber seit der Lostrennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche nach dem Kriege mit Maximilian im Jahre 1499 die Führung von Wappen innerhalb ihres Gebietes freigegeben wurde, verlor die Vorschrift des Heroldsamtes ihre Rechtskraft. Infolgedessen bediente sich auch Alexanders Bruder, der bekannte Jerusalem-pilger, geschäftige Handelsmann, aber auch im Dienste seiner Vaterstadt vielfach in Anspruch genommene Hans (1490—1556) auf der grossen Bildnismedaille, die er 1523 „um 300 Gl. des besten Gold“ auf sich anfertigen liess,<sup>1)</sup> des gleichen Wappens mit einem geschlossenen oder Stechhelm.<sup>2)</sup> Auch Alexanders älterer Sohn Hans Kaspar führte auf seinem Siegel einen Stechhelm, während unser Benedikt den offenen (adeligen) Spangenhelm schon vor dem Empfang des Adelsbriefes gebrauchte. In dieser Form findet sich das Wappen auch auf dem oben (S. 70) beschriebenen Gebäckmodel (Abb. 2), sowie an dem Erker seines Hauses „zum Thurm“, das er 1545 kaufte. Dagegen brachte der französische Adelsbrief einige Veränderungen. Das Wappen wird darin nicht beschrieben, aber abgebildet. Leider ist diese Malerei zufolge ungeeigneter Malmittel stark abgeblättert, doch lassen sich im Schildfusse der *Wurzelstock* statt des Astes, auf dem *der Aar* steht, und das neue *Krönlein* auf der Zindelbinde deutlich erkennen.<sup>3)</sup> Auf unserer Schüssel findet sich bereits dieses neue bereicherte Wappen. Der Falke wurde demnach wirklich zum Stockar umgewandelt. Seit dieser Zeit schreibt sich Benedikt auch so, während die Kanzleien noch gelegentlich die Schreibweise Stocker verwenden. Dass dieser Wappenänderung eine Bedeutung beigemessen wurde, scheint der älteste erhaltene

---

<sup>1)</sup> Ein Exemplar aus vergoldeter Bronze und eines aus Blei besitzt das Landesmuseum.

<sup>2)</sup> Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen usw., von Maurer-Constant. Schaffhausen 1839, Tafel I u. II, S. III u. S. 109.

<sup>3)</sup> Mitteilung von Herrn Robert Harder in Schaffhausen durch Herrn Dr. H. H. von Ziegler.

Scheibenriss von 1566 anzudeuten, wo die Zindelbinde mit dem Krönlein und der Wurzelstock allein durch Tuschierung hervorgehoben werden (vgl. Abb. 5). Von da an führten die Angehörigen dieses Zweiges der Familie das abgeänderte Wappen, während die andern Zweige an der früheren Wappenform, wenn auch nicht ausnahmslos, festhielten.

Wie steht es nun aber mit dem französischen *Adels-* und *Wappenbrief*? Dass Stockar schon seit den 1550er Jahren im Dienste des Königs von Frankreich verwendet wurde, steht ausser Zweifel, ebenso aber auch, dass er zuweilen, wie auf der Lyoner Messe (S. 61) und auf dem Tage zu Peterlingen (S. 63) in die Lage kam, seine und seiner Vaterstadt Interessen gegen Anmassungen des französischen Hofes wahren zu müssen. Wie er die Geschäfte öffentlich, und wie er sie unter der Hand erledigte, erfahren wir nicht. Jedenfalls aber kam Frankreich dabei nicht zu kurz. Alle diese Dienste fielen in die Regierungszeit König Heinrichs II. (1547—1559). Es ist darum klar, dass er auch nur von diesem dafür belohnt wurde. Das soll im Februar 1559 zu Marchenare geschehen sein, demnach noch zu dessen Regierungszeit.<sup>1)</sup> Der Wappenbrief aber ist ausgestellt von: „Francoys par la grâce de Dieu Roy de France“. Dieser bestieg erst infolge des unerwarteten Todes seines Vaters durch einen Turnierlanzensplitter am 10. Juli 1559 den Thron als fünfzehnjähriger, schwächlicher Knabe. Wenn darum der Brief ausgestellt wird für die „louables vertuz et merites qui sont en la personne de notre cher et bien aimé Benedic Stockar bourgeois de la ville et canton de Chaffouze“, und für die „bons, grans et agréables services quil nous a pardevant et des longtemps faicts en plusieurs sortes et manières“, die ihn einer solchen Auszeichnung würdig machen, so stimmt das für seine Beziehungen zur Regierung Heinrichs II. Der junge Franz II. aber dürfte davon kaum Kenntnis gehabt haben. Nun braucht man die formelhaften Phrasen in Adels- und Wappenbriefen nicht allzu hoch einzuschätzen, ebensowenig wie die Verleihung solcher. Denn sie waren in geldknappen Zeiten an den deut-

---

<sup>1)</sup> Hans Stockars Heimfahrt, a. a. O., S. V. Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. IV, S. 545.

schen und französischen Hofkanzleien gegen Erlegung entsprechender Taxgelder nicht allzu schwer zu erhalten, namentlich wenn gewisse Verdienste vorlagen, was für Benedikt Stockar zutrifft. Doch stimmt für eine Verleihung des Briefes durch Franz II. das Datum nicht. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Heinrich II. im Februar 1559, noch während des unglücklichen Feldzuges in den Niederlanden, wahrscheinlich in Anbetracht von Stockars neuen Verdiensten um sein Anleihen bei den Eidgenossen, seine Einwilligung zur Ausfertigung dieses Wappen- und Adelsbriefes erteilte, die dann aber durch irgendwelche Umstände, wahrscheinlich durch seinen plötzlichen Tod, verzögert wurde und erst unter Franz II. in der königlichen Kanzlei mit Beibehaltung des ursprünglichen Datums erfolgte. Rüeger berichtet uns, Benedikt sei in Frankreich auch zum Ritter geschlagen worden. Doch steht schon in der Handschrift B seiner Chronik von etwas späterer Hand die Bemerkung: „nit zue Ritter geschlagen, sonder hat den Adelsbrief beim König ausgebracht; den hab ich selbs geläsen, ist ein klainer brief auf französisch, — iren ersten Adelsbrief.“ Dazu bemerken die Herausgeber der Chronik (1892): „Der Brief scheint nicht mehr vorhanden zu sein.“<sup>1)</sup> Das stimmt nicht, da sich beide Wappenbriefe zur Zeit im Besitze eines Angehörigen der Familie Stockar befinden.

Sicher war die Familie Stockar schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schaffhausen begütert und angesehen. Im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte gehörten ihr auch eine stattliche Zahl von Männern an, die in den verschiedensten Lebensstellungen und Betätigungen ihrer Vaterstadt mehr Ehre machten, als Benedikt. Denn wenn wir ihm auch die Annahme französischer Pensionen und Geschenke für Dienste, die nicht immer die Interessen der Eidgenossenschaft in gleicher Weise gewahrt haben dürften, wie seine eigenen und die seiner französischen Gönner, und er mit ihnen Gesetze und Verordnungen seiner Vaterstadt wissentlich verletzte, nicht allzu hoch anrechnen wollen, da er ein Kind seiner Zeit war, so darf doch

---

<sup>1)</sup> Rüeger, a. a. O., Bd. II, S. 971 und Anmkg. 7.

nicht übersehen werden, dass vaterländisch gesinnte Bürger nicht so handelten. Zu diesen gehörte auch sein Onkel Hans, der trotz seiner Pilgerfahrten nach Jerusalem, Santiago de Compostela und Rom zwar auch kein Heiliger war, aber doch mit einem gewissen Stolze in seinem Tagebuch verzeichnet, dass er fremde Gelder, die ihm auch angeboten worden seien, abgelehnt habe. Nicht entschuldbar aber sind Benedikts Münzverschlechterungen, mit denen er wissentlich die Oeffentlichkeit betrog und damit das Ansehen der Städte schädigte, die ihm vertrauensvoll das Amt eines Münzmeisters übertragen hatten. Doch vererbte sich dieser Makel nicht auf seine Kinder, und selbst die Zeitgenossen scheinen sich damit abgefunden zu haben. Sonst hätten nicht Vertreter der angesehensten Familien in und ausserhalb Schaffhausens und sogar der Zürcher Bürgermeister Bernhard von Cham seine Töchter zu Gattinnen gewählt, es sei denn, dass damals Reichtum und fremde Ehrungen noch mehr vergessen liessen, wie jener erworben, diese verdient worden waren, als heute.